

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

für Spenden bis 300 Euro nach § 50 Absatz 4 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung

Für Spenden bis 300 Euro stellen wir keine gesonderte Zuwendungsbestätigung aus. Diesen Beleg legen Sie zusammen mit Ihrem Kontoauszug oder der Buchungsbestätigung Ihrer Bank dem Finanzamt vor. Beides zusammen gilt als Nachweis Ihrer Spende.

Empfänger der Zuwendung

Name	AERA Land gGmbH
Anschrift	Beim Kreuzle 4, 87480 Weitnau
Art der Zuwendung	Geldzuwendung (Spende)
Steuerbegünstigte Zwecke	Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO)

Steuerbegünstigung

Die AERA Land gGmbH ist wegen Förderung der oben genannten steuerbegünstigten Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid für 2024 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer des Finanzamts Kempten-Immenstadt, Steuernummer 127/147/00101, vom 09.12.2025 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Bestätigung

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten steuerbegünstigten Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung verwendet wird.

Es handelt sich um eine Spende. Es handelt sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Ein Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen liegt nicht vor.

Was Ihr Kontoauszug zeigen muss

- Ihren Namen und Ihre Kontonummer oder IBAN
- den Namen und die Kontonummer oder IBAN der AERA Land gGmbH
- den Betrag und den Tag der Buchung
- den Verwendungszweck mit dem Wort Spende

Bei Online-Banking genügt ein Ausdruck der Buchung.

Bitte bewahren Sie diesen Beleg zusammen mit dem Kontoauszug auf. Sie müssen ihn nicht mit der Steuererklärung einreichen, aber auf Nachfrage dem Finanzamt vorlegen können.

Für Spenden über 300 Euro senden wir Ihnen zum Jahresende automatisch eine Zuwendungsbestätigung zu.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung der Regionalen Agrarwende im Allgäu.